

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gem. § 10 a BauGB

Gemäß § 10a (1) BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 29.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hupperter Weg“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Neuaufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 31.01.2024 in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.12.2023. Hierbei gab es keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Mit Schreiben vom 08.07.2024 und Fristsetzung bis einschließlich 12.08.2024 wurden die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die umweltrelevante Belange zu vertreten haben, im Rahmen des Scoping auf der Grundlage des § 4 (1) BauGB beteiligt. Hierbei wurden vor allem Bedenken aufgrund des fehlenden Artenschutzgutachtens und des fehlenden Umweltberichtes geäußert. Beide lagen zu diesem Stand noch nicht vor und wurden bis zur Offenlagen ergänzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat am 11.10.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024. Hierbei gab es erneut keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024 an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Vorgebrachten Anregungen zur Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie des Artenschutzgutachtens wurde gefolgt.

Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod in ihrer Sitzung am 07.02.2025 alle im Rahmen der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2025.

Aufgrund von Fehlern in der Bekanntmachung der Offenlage, die nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beachtlich waren, wurde die Offenlage im Zeitraum vom 15.09.2025 bis zum 15.10.2025 wiederholt. Während dieser Wiederholung der Offenlage wurden erneut keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB wurde nicht wiederholt. Sie wurden jedoch mit Schreiben vom 03.09.2025 über die Wiederholung der Offenlage informiert. Auch hier wurden keine neuen Stellungnahmen abgegeben. Einige Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange haben lediglich auf ihre ursprünglichen, bereits gewerteten Stellungnahmen verwiesen.

Da bei der Wiederholung der Offenlage keine neuen Stellungnahmen abgegeben wurden und sich am Bebauungsplan keine Änderungen ergaben, bleibt der Satzungsbeschluss vom 07.02.2025 bestehen.

Heidenrod, den 09.07.2026

gez.

Diefenbach
(Bürgermeister)